

Hinweis zur GAEB-Datei

Sofern Sie ein elektronisches Angebot abgeben und in diesem Zusammenhang aufgefordert sind bzw. sich entscheiden, Ihrem Angebot ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis auch in Form einer über eine AVA - Softwarelösung erstellte GAEB-Datei beizufügen, sind Sie außerdem aufgefordert, einen Ausdruck dieses Leistungsverzeichnisses zusätzlich in Form eines daraus erstellen, vollständigen (Grafik-)Scans, umgewandelt in ein pdf-Dateiformat oder sonstigen gängigen Dateiformat (= „umgewandelte Datei“) außerhalb einer gesonderten AVA-Softwarelösung Ihrem Angebot beizufügen.

Soweit dabei beim Auslesen Ihres Angebotes das Leistungsverzeichnis aus GAEB-Datei und der daraus „umgewandelten Datei“ -z.B. durch unerwartete Kompatibilitätsprobleme oder weil die umgewandelte Datei tatsächlich nicht von der zuletzt erstellten GAEB-Datei aus erstellt wurde- unterschiedliche Ergebnisse zustande kommen, werden immer und nur die Eintragungen und Ergebnisse aus der „umgewandelten Datei“ zur Grundlage der weiteren Bewertung Ihres Angebotes herangezogen. Stellen Sie daher bitte in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass diese „umgewandelte Datei“ immer in Grundlage Ihrer aktuellsten Angebotsfassung Ihrer AVA-Softwarelösung erstellt wurde, bevor Sie Ihr Angebot abgeben.

Sofern Sie ein -soweit ausdrücklich zugelassen- schriftliches Angebot abgeben und über eine eigene AVA - Softwarelösung verfügen, über die Sie das schriftliche Angebot erstellt haben, wird seitens des Auftraggebers vorbehalten, die Übersendung der dann zugrundeliegenden GAEB-Datei im Zuge der Angebotsprüfung nachzufordern.

-Ende-